

Niederschrift

zur 15. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lelkendorf

Sitzungstermin: Dienstag, den 21.03.2017
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:20 Uhr
Ort, Raum: Versammlungsraum der FFW

Anwesend:

Bürgermeister stimmberechtigt

Herr Ralph Franck

Gemeindevertreter stimmberechtigt

Herr Steffen Bargholz
Herr Uwe Köhne
Herr Heiko Ören
Herr Carsten Schlüter
Herr Klaus Schulte-Ebbert

Nicht stimmberechtigt

Frau Antje Wedow

Gäste

Frau Groh Tourismusverband
Teilnahme aus der Bevölkerung 3 Einwohner

Nicht anwesend:

Gemeindevertreter stimmberechtigt

Herr Thomas Schmidtke

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung
- 5 Bericht von Frau Groh vom Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V.
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau des Weges zum landwirtschaftlichen Betrieb in Lelkendorf Vorlage: BO//177/2017
- 8 Anfragen und Mitteilungen
Vorlage: ZD//385/2017

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 6 von 7 Gemeindevertretern anwesend.
Herr Schmidtke hat sich entschuldigt.

- zu 2 Bestätigung der Tagesordnung**
Es wird vom Bürgermeister beantragt, die TOP 5 und 6 zu tauschen.
Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung einstimmig bestätigt.
- zu 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung**
Der öffentliche Teil der Niederschrift der letzten Sitzung wird einstimmig bestätigt.
- zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung**
Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst wurden bekannt:
- Beschluss über die Annahme von Spenden
- Beschluss über Personalangelegenheiten – Weiterbeschäftigung von Karsten Hohensee
- Beschluss über befristete Einstellung von Frau G. Düring.
- zu 5 Bericht von Frau Groh vom Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V.**
Der Bürgermeister begrüßt Frau Groh noch einmal im Namen der Gemeindevertretung und erteilt ihr das Wort.

Frau Angelika Groh stellt sich vor und teilt mit:

Sie ist Tourismus-Koordinatorin und beim Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V. angestellt.

Es erfolgt derzeit ein Trägerschaftswechsel. Über das Wirtschaftsministerium sind Fördermittel beantragt worden. Zum 1. April sollen beide Netzwerke, Tourismus und Wirtschaft, zusammengeschlossen werden. Frau Groh wird auch künftig die Region um den Kummerower See sowie eventuell den Malchiner See mit einbeziehen.

Die Gemeinde Lelkendorf ist eine interessante und schöne Gemeinde. Sie grenzt von anderen Gemeinden ab, denn diese Gemeinde hat, was andere nicht bieten können.

Hier ist Natur, eine Quelle, Terrassenpark, Gutshaus, Kunst, Herrenhäuser und auch Gastronomie.

Dieses alles den Touristen zugänglicher zu machen, wäre eine Motivation zur Vermarktung über den Tourismusverband.

Frau Groh macht den Vorschlag, eventuell 10 Montage hintereinander alle Attraktionen in der Gemeinde vorzustellen.

Frau Groh ist bereit, sich mit den Gemeindevertretern bis zur Saison zusammenzusetzen und ein Konzept zu erarbeiten. Die Gastronomie müsste sich diesem anschließen.

Es gibt einige Anfragen zur Datenübertragung, zur Kartenerstellung oder zum Veranstaltungskalender.

Frau Groh erklärt, dass man im Internet über die POL-Daten alles erfragen kann bzw. einsehen kann. Derzeit wird eine Karte mit allen Sehenswürdigkeiten erstellt.

Für weitere Fragen und Ausführungen ist Frau Groh jederzeit bereit. Sie ist über Telefon oder auch über das Internet zu erreichen.

Der Bürgermeister dankt für die Ausführung. Frau Groh verabschiedet sich.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters

- 23.02.2017 Verbandsversammlung Wasser- und Bodenverband „Teterower Peene“
- 28.02.2017 1. Sitzung des Kulturausschusses
- 09.03.2017 Bauanlaufberatung Abwasser, Regenwasser, Baubeginn im Juni 2017
- Zustimmung des Mietvertrages Thomas Gerkun
- Wohnungskündigung von Herrn Christian Bonk,
- Vor-Ort-Termin in Küsserow
- Weg zwischen Joachim Mayer und André Dittwald, eventueller Verkauf an Dittwald
- Antrag auf Kauf des Weges gestellt, Zustimmung der Nachbarn notwendig
- 14.03.2017 Zustimmung ist nicht erfolgt
- Pflasterung des Weges durch Herrn Dittwald, möglich wenn die Gemeinde zustimmt
- Bezüglich des Bauwagens der Gemeinde, der sich seit längerem auf dem Grundstück von Herrn Rolf Wicker Küsserow befindet, Verkauf an ihn? Beschlussvorlage
- Absprachen zum Arbeitsvertrag mit Frau Dühning, Unterzeichnung Arbeitsvertrag
- Illegale Baumpflanzungen auf Gemeindeland in Groß Markow, Weg nach Klein Markow am Wochenende 11.03.2017
- Vor-Ort-Termin in Groß Markow
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe aus Holstein betreiben ab April den 6 WE in Groß Markow am Anger, Unterbringung von ca. 12 Kindern und Jugendlichen
Einrichtungsleiter Herr Marcel Wroblewski

**zu 7 Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau des Weges zum landwirtschaftlichen Betrieb in Lelkendorf
Vorlage: BO//177/2017**

Sachverhalt und Begründung:

Der Weg wurde 2016 ausgebaut. Die Abrechnung ist erfolgt und Anliegerbeiträge sollen erhoben werden.

Da nur die Fahrbahn mit Entwässerung ausgebaut wurde, ist ein Beschluss zur Kostenspaltung zu fassen.

Beschluss 54/2017

Die Gemeindevertretung Lelkendorf beschließt in ihrer 15. Sitzung am 21.03.2017 nach § 7 Abs. 3 KAG M-V in Verbindung mit § 6 der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde für den Ausbau des Weges zum landwirtschaftlichen Betrieb (Weg bei Köhne) in Lelkendorf die Kostenspaltung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
7	6	5	0	1

zu 8 **Anfragen und Mitteilungen**

Vorlage: ZD//385/2017

Herr Köhne möchte wissen, wie lange man Bäume und Hecken beschneiden kann. Welche rechtlichen Bestimmungen gibt es, da für die Gemeinde ja auch eine gewisse Verkehrssicherungspflicht besteht. An der Straße stehen Bäume, die unbedingt beschnitten werden müssen.

Der Bürgermeister:

So weit er informiert ist, gilt dieses bis zum 31.03., aber er wird sich am kommenden Donnerstag darüber beraten lassen.

Weiter wird über die anstehende Baumpflege gesprochen. Auch die Hecke beim Weg von Pohnstorf nach Groß Markow müsste geschnitten werden. Vielleicht sollte man Herrn H. Klück mit einbeziehen.

Die Gemeindevertretung ist sich schnell einig, dass die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Lelkendorf und dem Tourismusverband verlängert werden soll.

Es handelt sich hier um eine überschaubare Summe. Außerdem ist die Vereinbarung jederzeit kündbar, falls die Gemeinde nicht zufrieden sein sollte.

Sachverhalt und Begründung

Eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Lelkendorf und dem Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V. (TVMSE genannt) besteht ab 01.04.2016 zur touristischen Entwicklung und Vermarktung der Region „Kummerower See“, orientiert am Leitbild der Gesamtregion Mecklenburgische Seenplatte. Die Gemeinde Lelkendorf und weitere Gemeinden in der Region „Kummerower See“ betrauen den TVMSE mit der Umsetzung der gemeinsamen Ziele. Aus diesem Grund soll ein Tourismus-Koordinator (Manager) für ein weiteres Jahr ab 01.04.2017 beschäftigt werden.

Die Gemeinde Lelkendorf hat Kosten in Höhe von 50 Cent/Einwohner im Jahr. Das wären 226,00 €/Jahr. Diese Vereinbarung ist jederzeit kündbar und bereits gezahlte Zuschüsse würden zurückgezahlt werden.

Die Finanzierung der Personalstelle soll über ESF Förderung erfolgen.

Die Vereinbarung liegt jedem Gemeindevertreter vor.

Beschluss 55/2017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lelkendorf beschließt in ihrer 15. Sitzung am 21.03.2017, die Vereinbarung mit dem Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V bis 31.12.2020 zu verlängern.

Für den geplanten Tourismus Koordinator zahlt die Gemeinde pro Einwohner 50 Cent/Jahr. Kosten für die Gemeinde insgesamt im Jahr 226,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
7	6	6	0	0

Beschluss 56/2017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lelkendorf beschließt in ihrer 15. Sitzung am 21.03.2017, den Zustand der Straßenbeleuchtung durch den Bauausschuss zu erfassen (Anzahl und Zustand der Leuchtkörper je Ortsteil und Straße).

Mit der Amtsverwaltung ist zu prüfen, wann und in welchem Umfang Erneuerungen der Straßenbeleuchtung durchgeführt wurden.

Danach ist ein Konzept zur eventuell notwendigen Erneuerung und der kompletten Umrüstung der Straßenbeleuchtung zu erstellen. Für dieses Konzept sind dann mögliche Fördermittel zu beantragen.

Der Termin für eine Beantragung für die Umsetzung der Maßnahme in 2018 ist der 30.09.2017.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
7	6	6	0	0

Weiter liegen der Gemeindevertretung zwei Beschlussvorlagen vor:

1. Erhöhung der Garagenmiete ab 01.01.2018 (BV BO/183/2017)
Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass es zz. noch unterschiedliche Mietpreise bestehen und diese seit der Euromstellung auch noch nicht erhöht wurden.
Die Gemeindevertreter beschließen den Mietpreis auf 15,00 €/Monat zu erhöhen.

Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeinde Lelkendorf beabsichtigt alle Garagen und Stallungen (Schuppen), die sich auf Gemeindegrundstücken befinden und in Eigentum der Gemeinde sind, zu einem einheitlichen Mietpreis zu vermieten. Viele Stallungen wurden zu Garagen umgebaut oder umgekehrt. Zurzeit beträgt die Garagenmiete 12,78 €/monatlich. Ortsüblich liegen die Garagenmietpreise zwischen 10,00 € und 15,00 €.

Beschluss 57/2017

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Nr. 4 der KV für das Land MV in der derzeit gültigen Fassung beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Lelkendorf in der 15. Sitzung am 21.03. 2017:

Alle Garagen/Stallungen, die sich auf Gemeindegrundstücken befinden und in Eigentum der Gemeinde Lelkendorf sind, werden ab 01.01.2018 zum Preis von 15,00 € vermietet.

Der Mietpreis kann durch Beschluss der Gemeindevertretung alle 2 Jahre angeglichen werden.

Kleinstreparaturen am Mietobjekt führt der Mieter selbst durch. Diese belaufen sich bis 150,00 Euro im Jahr. Selbst verursachte Schäden hat der Mieter auf eigene Kosten zu reparieren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
7	6	6	0	0

2. Erhöhung des Nutzungsentgeltes für Pacht von Garagen, die privat erbaut wurden auf Gemeindeland

Hierzu teilt der Bürgermeister mit, dass auch das Nutzungsentgelt seit Vertragsabschluss mit den Garageneigentümern noch nie erhöht wurde.

Sachverhalt und Begründung:

Es werden immer wieder Garagen/Stallungen untereinander abgegeben oder verkauft. Die Gemeinde möchte dieses unterbinden, d. h. es wird keine Zustimmung mehr zum Verkauf bzw. die Abgabe der Baulichkeit an einem Dritten geben. Somit werden keine dreiseitigen Verträge mehr abgeschlossen.

Gleichzeitig soll das Nutzungsentgelt für alle privaten Garageneigentümer (Stall-, Schuppenbesitzer), deren Baulichkeit auf dem Grund und Boden der Gemeinde steht, erhöht werden.

Das Nutzungsentgelt beträgt derzeit 40,90 Euro/ Jahr und ist noch nicht einmal erhöht worden. Bei Neuverträgen durch Eigentümerwechsel wurden schon 45,00 Euro/Jahr vereinbart.

Eine Gemeinde in unserem Amtsbereich hat auch schon 60,00 €/Jahr beschlossen.

Beschluss 58/2017

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Nr. 4 der KV für das Land MV in der derzeit gültigen Fassung beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Lelkendorf in der 15. Sitzung am 21.03.2017:

Für alle Garagen/Stallungen/Schuppen, die sich auf Gemeindegrundstücken befinden und Eigentum von Privatpersonen sind, wird das Nutzungsentgelt ab dem 01.01 2018 erhöht.

Das Nutzungsentgelt beträgt jährlich 50,00 €.

Die Nutzungsverträge werden zunächst nur für zwei Jahre abgeschlossen. Sie verlängern sich automatisch um 1 Jahr, wenn nicht spätestens 3 Monate vor Ende des Nutzungsjahres von einem Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

Durch Beschlussfassung der Gemeindevertretung kann das Nutzungsentgelt alle 2 Jahre angehoben werden.

Die Gemeinde Lelkendorf wird ab dem Jahr 2018 keinem Eigentümerwechsel mehr zustimmen, d. h. es darf kein Verkauf (Weitergabe) einer privaten Baulichkeit, die auf einem Grundstück der Gemeinde steht, an Dritte mehr erfolgen.

Die Baulichkeiten gehen bei Vertragsende auf den Grundstückseigentümer über.

Bei Aufgabe bzw. Kündigung einer privaten Garage/Stallung/Schuppen ist der Eigentümer verpflichtet, diese auf eigene Kosten zu entsorgen, sofern es sich um ein freistehendes Gebäude(z.B. Einzelgarage/ Stall) handelt. Ansonsten muss der Garageneigentümer/Stall- oder Schuppenbesitzer die Hälfte der Abrisskosten tragen, wenn die Gemeinde diese Entsorgung innerhalb eines Jahres nach Kündigungstermin vornimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
7	6	6	0	0

Datum: 15.05.17

Tagungsleiter

Schriftführer